

Antrag der BeKo RP SLÖBA/V

vom 15. Juni 2021

Weisung vom 30.10.2019:

Tiefbauamt, Kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Zürich, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Der kommunale Richtplan Verkehr der Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen festgesetzt:
 - Der Richtplantext zum kommunalen Richtplan Verkehr, datiert vom 30. Oktober 2019.
 - Die Pläne «Strassennetz MIV, Parkierung im öffentlichen Interesse», «Öffentlicher Verkehr, Reisebusverkehr, Güterverkehr», «Fussverkehr» und «Veloverkehr», alle im Massstab 1:15 000 und datiert vom 30. Oktober 2019.
 2. Vom Einwendungsbericht mit Anhang der Einzelbeantwortung der Einwendungen, datiert vom 30. Oktober 2019, wird zustimmend Kenntnis genommen.
-

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Marco Denoth (SP)

Rückweisungsanträge 1–3

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Richtplan Verkehr zeigt auf, dass nicht nur der Velo- und Fussverkehr gefördert wird, sondern explizit und ausschliesslich der motorisierte Individualverkehr (MIV) ausgebremst und benachteiligt werden soll. Der Richtplan soll aber so festgelegt werden, dass nicht ein Verkehrsmittel gegen das andere ausgespielt wird. Angestrebt werden soll ein gesundes Nebeneinander sämtlicher Verkehrsteilnehmenden. Ein fliessender Verkehr aller Verkehrsteilnehmenden soll gewährleistet sein. Der MIV ist essenziell wichtig für das florierende, arbeitsplatzschaffende und steuerzahlende Gewerbe in der Stadt Zürich.

Ebenfalls ist eine Reduktion der meist oberirdischen, öffentlich zugänglichen, kundenorientierten Parkplätze um 10 Prozent fatal. Ein oberirdisch zugänglicher Parkplatz bringt dem Gewerbe einen Jahresumsatz von durchschnittlich 450 000 Franken.

Der Stadtrat soll diese Aspekte in einer überarbeiteten Fassung entsprechend einfließen lassen und neu auflegen.

Die Minderheit 2 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

2 / 5

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen. Die neue Weisung soll folgende Punkte erfüllen:

- Es soll nur ein kommunaler Richtplan erstellt werden, der die Kapitel Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie Verkehr enthält.
- Der Fachplan Hitzeminderung soll Bestandteil des Richtplans sein; dabei sind auch Ziele und Massnahmen für das Spannungsfeld zwischen baulicher Verdichtung und Hitzevorsorge aufzuzeigen.
- Der formale Aufbau der Kapitel soll sich an denjenigen des regionalen Richtplans anlehnen.
- Begriffe und Definitionen (z. B. «bestehend» / «geplant») sollen in Übereinstimmung mit denjenigen des regionalen Richtplans verwendet werden.
- Der Detaillierungsgrad insbesondere hinsichtlich dargelegter Ziele und Massnahmen soll über alle Kapitel möglichst gleich sein.
- Widersprüche, wie z. B. Massnahme Veloparkierung im Kapitel MIV-Parkierung, sollen aufgehoben werden.
- Unklare Begrifflichkeiten, die während der Beratung Anlass zu Diskussionen gaben, sollen korrigiert werden (bspw. Leitbilder und Leitfäden, die in ihrer Funktion noch nicht definiert sind).
- Es soll eine Prognose zu den Arbeitsplatzentwicklungen eingepflegt werden.
- Grafiken und Karteneinträge sollen jeweils bestehende und geplante Anlagen abbilden.
- Bei geplanten Vorhaben soll eine Zeitprognose (kurz-, mittel- und langfristig) angegeben werden.
- In allen Kapiteln sollen die Ziele des regionalen Richtplans übernommen und um kommunale Ziele ergänzt werden.

Die Minderheit 3 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen. Eine neue Weisung muss folgende Eckpunkte erfüllen:

- Der Verkehrsrichtplan orientiert sich in der Planung des städtischen Verkehrsnetzes und der städtischen Mobilität am absehbaren Wachstum und der Entwicklung der Stadt Zürich.

3 / 5

- Er fokussiert insbesondere auf die im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich genannten Entwicklungsgebiete und sorgt für deren Erschliessung.
- Die Leistungsfähigkeit der städtischen Mobilität wird an den qualitativen und den quantitativen Bedürfnissen der Menschen sowie an den kantonalen Vorgaben ausgerichtet.
- Der Verkehrsrichtplan fördert sämtliche umweltfreundliche Mobilitätsformen unabhängig von deren Technologie. Dazu gehören nicht nur der öffentliche Verkehr (ÖV), der Velo- und der Fussverkehr, sondern auch die individuelle Elektromobilität. Namentlich wo kein adäquater Einsatz alternativer Mobilitätsformen möglich ist (z. B. für das transportierende Gewerbe), soll der individuelle Verkehr nicht zusätzlich eingeschränkt werden.
- Hauptträger der städtischen Mobilität ist und bleibt der öffentliche Verkehr. Seiner Funktion für den Transport grosser Personenzahlen sowie der hochfrequenten Verbindung der Quartiere mit der Innenstadt und untereinander, ist im Verkehrsrichtplan Priorität einzuräumen. Die Leistungsfähigkeit des ÖV soll weiter gesteigert werden.
- Der Verkehrsrichtplan erhält die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs unter anderem, indem er auf Temporeduktionen auf ÖV-Achsen verzichtet.
- Die Vermeidung von Schleichverkehr durch die Wohnquartiere stellt ein explizites Ziel des Verkehrsrichtplans dar. Dazu wird auf Temporeduktionen auf Hauptverkehrsachsen verzichtet.
- Die Parkplatzanzahl in der Innenstadt (Geltungsbereich des «historischen Parkplatzkompromisses») wird um höchstens 10 Prozent reduziert. Dafür entstehen auf mindestens 10 Prozent der öffentlichen Parkplätze Auflademöglichkeiten für E-Fahrzeuge. Die Anzahl blauer Zonenparkplätze wird auf dem ganzen Stadtgebiet auf dem Niveau des Jahres 2020 erhalten.
- Innovative Mobilitätsformen werden explizit gefördert und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Dazu gehört insbesondere eine Ausweitung der Auflademöglichkeiten für E-Fahrzeuge auf öffentlichem Grund.

Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Olivia Romanelli (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit 1: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Minderheit 2: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit 3: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Sämtliche Änderungsanträge zum kommunalen Richtplan Verkehr sind der beiliegenden Synopse zu entnehmen.

4 / 5

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der kommunale Richtplan Verkehr der Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen festgesetzt:
 - Der Richtplantext zum kommunalen Richtplan Verkehr, datiert vom 30. Oktober 2019.
 - Die Pläne «Strassennetz MIV, Parkierung im öffentlichen Interesse», «Öffentlicher Verkehr, Reisebusverkehr, Güterverkehr», «Fussverkehr» und «Veloverkehr», alle im Massstab 1:15 000 und datiert vom 30. Oktober 2019, und die Pläne «Fussverkehr» und «Veloverkehr», alle im Massstab 1:15 000 und datiert vom 2. März 2020.

Zustimmung: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Olivia Romanelli (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Vom Einwendungsbericht mit Anhang der Einzelbeantwortung der Einwendungen, datiert vom 30. Oktober 2019, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Zustimmung: Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Olivia Romanelli (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

5 / 5

Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Olivia Romanelli (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Stephan Iten (SVP), Referent; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Roger Bartholdi (SVP), Heidi Egger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Olivia Romanelli (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Für die BeKo RP SLÖBA/V

Präsident Marco Denoth (SP)
Sekretärin Claudia Schneider